

## Kleine Anfrage 205

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

an die Landesregierung

### Grund und Boden des Landes Brandenburg

Grund und Boden des Landes Brandenburg sind eine wichtige Ressource der weiteren Entwicklung des Landes. Diese Ressource ist nicht beliebig vermehrbar, daher ist der Umgang der Eigentümer Land Brandenburg mit ihr als strategische Aufgabe zur Daseinsvorsorge zu betrachten. Dazu sind Vorgaben im Landeshaushaltsgesetz (z.B. § 16) und in der Landeshaushaltsverordnung verankert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung eine Strategie zum langfristigen Umgang mit den Grundstücken und Flächen in ihrem Eigentum bzw. in ihrer Verfügung?
2. Welche Strategien verfolgt sie beim Verkauf von Flächen?
3. Welche langfristigen Strategien verfolgt sie beim Ankauf von Flächen, um weiterhin wachsende Aufgaben im Landesinteresse im Sinne des Gemeinwohls zu sichern?
4. Welchen Kommunen sind Grundstücke des Landes für kommunale Aufgaben bzw. den Wohnungsbau angeboten worden?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob die BVVG auf dem Territorium des Landes Brandenburg über Flächen verfügt, die gegebenenfalls für Zwecke des Wohnungsbaus und bzw. andere öffentliche Projekte geeignet sind? Falls Ja: Welche konkreten Aktivitäten unternimmt sie, um BVVG-Flächenübertragungen vom Bund zum Beispiel für den Wohnungsbau und andere Gemeinwohlorientierte Bauvorhaben beitragsfrei zu erhalten?
6. Welche Flächen aus Landesbesitz sind in den Jahren 2014-19 an private Investoren verkauft worden?
7. Welche Kommunen haben beim Verkauf von Landesflächen das Vorkaufsrecht ausgeübt?
8. Welche Flächen aus Landesbesitz wurden im Erbbaurecht vergeben?

Eingegangen: 10.01.2020 / Ausgegeben: 10.01.2020

9. Wie gestaltet sich die aktualisierte Übersicht zum Grundvermögen des Landes zum 31.12.1019? (Bitte aufgliedern nach Flächen der Forst, Vermögen im Gemeingebrauch und des Verwaltungsvermögens?) bzw. wann ist mit den aktuellen Daten zu rechnen?